

STIFTUNG SYNANON

Tätigkeitsbericht

2006



Synanon

LEBEN OHNE DROGEN

INHALTSVERZEICHNIS

Kuratorium und Vorstand	3
Die Synanon-Idee	3
<i>Aufnahme sofort</i>	4
Hilfe für süchtige und suchgefährdete Menschen	
Aufnahmezahlen, Statistik über die Bewohner	4
Die Lebensschule Synanon	5
Unsere Häuser und Standorte in Berlin	5
Der Selbsthilfegedanke	5
Synanon-Regeln	6
Konzept der Lebensschule	6
Entzug	6
Medizinische Betreuung, Gesundheits-Check, Zahnsanierung, HIV, HCV	7
Synanon-Gruppengespräch: Auseinandersetzung mit der Sucht	7
Kontaktpause	7
Zivil- und strafsächliche Betreuung	7
Entkriminalisierung - Therapie statt Strafe	8
Entschuldung	8
Hauswirtschaft - der erste Arbeitsbereich für jeden neuen Bewohner	8
Unsere Zweckbetriebe	9
Berufsausbildung / Führerschein	10
Interne Schulungen, z.B. Deutsch-Kurse, EDV-Grundlagen, Rhetorik-Übungen	11
Freizeitaktivitäten	11
Schaffung von Arbeitsgelegenheiten - Entgeltvariante	12
Aufenthaltsdauer	13
Nachsorgeangebot	13
Finanzielle Starthilfe	13
Wohnraumvermittlung	13
Beschäftigung, drogenfreier Arbeitsplatz	13
Suchtselbsthilfe-Gruppengespräche	14
Vermittlung zu anderen Suchtselbsthilfegruppen	14
Zusammenarbeit mit staatlichen und unabhängigen Einrichtungen	14
Kooperationspartner	14
Qualitätspolitik	15

Finanzen	16
Wirtschaftliche Situation	16
Zuweisung von Geldauflagen	17
Bilanz	18
Mitgliedschaft <i>Deutscher Spendrat e.V.</i>	18
Allgemeines	18
Der Deutsche Spendenrat e.V.	18
Selbstverpflichtung	19
Einnahmen, Ausgaben	20
Öffentlichkeitsarbeit, Zeitung, Internet	20
Suchtprävention (Informationsveranstaltungen etc.)	21
Beratung von Drogenabhängigen, -gefährdeten, deren Freunden und Angehörigen	21
Telefonberatung	21
Offenes Haus	21
Freistellungsbescheid	21
Gemeinnützigkeit	22
Mitgliedschaften	22
Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.	22
Jahresabschluss- und Tätigkeitsbericht	22
Impressum	23

Kuratorium und Vorstand

Im Berichtsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2006 war die STIFTUNG SYNANON wie folgt vertreten:

Kuratorium:

Peter Rohrer, Vorsitzender
Ursula Birghan, stellvertretende Vorsitzende
Rechtsanwalt Eberhard Dieppen, Mitglied
Hannelore Junge, Mitglied
Rechtsanwalt und Notar Nikolaus Ley, Mitglied
Rechtsanwalt Dr. Klaus Riebschläger, Mitglied

Vorstand:

Uwe Schriever, Vorsitzender
Ulrich Letzsch, stellv. Vorstandsvorsitzender
Michael Frommhold, Mitglied

Die Senatsverwaltung für Justiz bestätigte nach Vorlage der Niederschrift zur Kuratoriums- und Vorstandssitzung vom 31. Mai 2006 mit ihrer Vertretungsbescheinigung vom 16. Januar 2007, dass die vorgenannten Vorstandsmitglieder der STIFTUNG SYNANON gegenwärtig angehören.

Die Synanon-Idee

Die Synanon-Gemeinschaft ist eine Vereinigung, in der Süchtige und Suchtgefährdete ohne Drogen, Alkohol, Tabak und sonstige Suchtmittel und ohne Kriminalität und Gewalt zusammen leben. Als Vorbild diente zunächst das Buch *Synanon - The Tunnel Back* des polnischen Kriminologen und Psychologen Lewis Yablonski, der darin die Entstehung und die Prinzipien der von Chuck Dederich im Jahre 1958 in den USA gegründeten gleichnamigen Suchtselbsthilfe beschreibt.

Aufgabe von Synanon ist es, hilfeschuchenden süchtigen Menschen Zuflucht vor ihrer Sucht zu geben, sie in die Synanon-Gemeinschaft aufzunehmen, ihnen ein Zuhause zu bieten und die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ohne Suchtmittel und ohne Kriminalität zu erlernen.

Es gelten keinerlei Aufnahmebeschränkungen für eine Aufnahme in die Synanon-Gemeinschaft. Grundlage des Zusammenlebens sind die seit der Gründung unverändert bestehenden und bewährten drei Grundregeln:

- 1. keine Drogen, kein Alkohol oder sonstige Suchtmittel*
- 2. keine Gewalt oder deren Androhung*
- 3. kein Tabak, wir rauchen nicht*

Alle Mitglieder der Synanon-Gemeinschaft nehmen regelmäßig an den mehrmals wöchentlich stattfindenden internen Gruppengesprächen teil, in denen das Thema *Sucht und Nüchternheit* und der tägliche Umgang damit im Mittelpunkt steht.

Jedes Mitglied von Synanon soll bemüht sein um Ehrlichkeit zu sich selbst und anderen gegenüber sowie um ein aufrichtiges Interesse an allen anderen Bewohnern der Synanon-Gemeinschaft und den Süchtigen, die noch nicht zur Nüchternheit gefunden haben.

Die erste Synanon-Gemeinschaft in Deutschland wurde 1971 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins von Betroffenen für Betroffene gegründet. Die im Jahre 1982 gegründete STIFTUNG SYNANON soll dieses Werk fortführen und langfristig sichern.

Aufnahme sofort**Hilfe für süchtige und suchtgefährdete Menschen**

Im Rahmen unseres bundesweit einmaligen Hilfeangebots der *Aufnahme sofort* nehmen wir jederzeit - Tag und Nacht - süchtige Menschen, die um Hilfe bitten, bei uns auf. Dies geschieht ohne Rücksicht auf Alter, Herkunft, Religion etc. Auch werden keine Kostenzusagen oder ähnliche Bedingungen an eine Aufnahme bei uns geknüpft.

Regelmäßig informieren wir Kontaktstellen für Süchtige wie Suchtberatungen, Krankenhäuser und Arztpraxen unter Beifügung von Informationsmaterial über unser Hilfsangebot. Auch sind wir stets bemüht, bundesdeutsche Gerichte auf unsere Anerkennung als Drogentherapieeinrichtung aufmerksam zu machen, wonach straffällig gewordene Süchtige, deren Strafe nach § 35 ff. Betäubungsmittelgesetz (BtMG) von einer Gefängnisstrafe in eine Therapieaufgabe umgewandelt wurde, zu uns kommen können.

Die Inanspruchnahme unseres Angebotes beruht auf Freiwilligkeit. Dieses Grundprinzip hat sich von den Anfängen bis in die heutige Zeit bewährt. Jährlich leben mehrere hundert Süchtige kurz-, mittel- oder langfristig in unserer Suchtselbsthilfegemeinschaft. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der im Jahr 2006 bei uns bereits lebenden und neu aufgenommen Bewohner:

Aufnahmezahlen, Statistik über die Bewohner

		<i>Neuaufnahmen vom 01.01. bis 31.12.2006</i>	444
<i>Gesamtpersonenzahl 2006 *</i>	740	Frauen	49
(Bewohner, Neuaufnahmen und Krisenaufenthalte)		Migrantinnen	7
<i>Bewohner am 01.01.2006</i>	139	Minderjährige	7
		gerade Volljährige	2
Frauen	6	Männer	395
Migrantinnen	1	Migranten	43
Minderjährige	/	Minderjährige	7
Männer	133	gerade Volljährige	10
Migranten	9	<i>Krisenaufenthalte</i>	157
Minderjährige	/		

Im Jahresdurchschnitt 2006 lebten ca. 136 Personen dauerhaft in unserer Suchtselbsthilfegemeinschaft. Es wurden damit ca. 49.640 nüchterne Tage erreicht.

<i>Vorrangige Suchtmittel (ohne Krisenaufenthalte)**</i>	<i>Personenzahl</i>	<i>Bewohner mit juristischen Auflagen ***</i>	204
Opiate	280	Auflage nach § 35 ff. BtMG	170
Alkohol	170	andere juristische Auflagen	34
keine Angaben	11		
Haschisch/Marihuana	48		
Kokain	40		
Stimulantien	21		
nichtstofflich	9		
Medikamente	2		
Gesamt	581		
Polytoxomanie ***	230		

* incl. 1 Krise und 1 Neuaufnahme

** alle Bewohner

*** mindestens 3 bevorzugte Suchstoffe, Veränderung in der statistischen Erfassung

Die Lebensschule Synanon

Unsere Häuser und Standorte in Berlin

Synanon-Haus Bernburger Straße 10, Berlin-Mitte/Kreuzberg

Unser Synanon-Haus in der Bernburger Straße Nr. 10 gilt als Haupthaus unserer Suchtselbsthilfe. Bei Fertigstellung dieses speziell auf unsere Bedürfnisse zugeschnittenen 5-stöckigen Gebäudes im Jahre 1990 war nicht abzusehen, dass dieser Standort, der in der Geschichte Berlins schon oft eine wichtige Rolle gespielt hat, wieder zu alter Berühmtheit gelangen würde. So befinden wir uns heute in unmittelbarer Nachbarschaft zum Leipziger Platz, zu den futuristischen Neubauten des Potsdamer Platzes, zur Ruine des Anhalter Bahnhofs, in der Nähe von Abgeordnetenhaus und Martin-Gropius-Bau sowie in Sichtlinie zum neuen Reichstagsgebäude.

An diesem Standort sind u. a. unsere Zweckbetriebe Umzüge, Clean up - Reinigung und Catering untergebracht.

Synanon-Haus Blankenburger Chaussee 29, Berlin-Pankow/Weißensee

Dieses Haus, das für Jugendliche und junge Erwachsene mit Suchtproblemen konzipiert und mit großzügiger Unterstützung der AKTION MENSCH und der *Stiftung Deutsches Hilfswerk* im Mai 2005 fertiggestellt werden konnte, befindet sich in Berlin-Karow, einem nördlich gelegenen Außenbezirk Berlins. Auf diesem stiftungseigenen Gelände sind bereits seit einigen Jahren unsere Zweckbetriebe Tischlerei und Keramik angesiedelt. Das Konzept dieses Hauses beruht auf familienähnlichen Strukturen in kleinerem Rahmen als es im Haus Bernburger Straße 10 der Fall ist. Die eigenständige Haushaltsführung in Kombination mit ländlichem Leben - einem bereits angelegten Gemüse-, Kräuter- und Obstgarten, Hühnern - und Zweckbetrieben in unmittelbarer Nähe soll besonders jungen süchtigen Menschen erste Orientierung und Halt beim Ausstieg aus ihrer Drogensucht geben. Das Antragsverfahren für eine geförderte Einrichtung im Sinne des KJHG für 26 Plätze konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport erteilte uns am 10.01.2006 die *Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII*. Von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erhielten wir am 21.12.2006 die *Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 Absatz 1 SGB VIII und § 30 AG KJHG*.

Synanon-Standort Kieffholzstraße, Berlin-Treptow/Neukölln

An diesem neuen Standort sind nunmehr unsere Zweckbetriebe Wäscherei, Bauhilfe, Entsorgung, Sanitär- und Heizungstechnik sowie Garten- und Landschaftsbau angesiedelt. Die Verlegung dieser Zweckbetriebe auf das Grundstück eines ehemaligen Bauhofs erfolgte wegen der räumlichen Enge in unserem Haupthaus Bernburger Str. 10. Die vorhandenen Räumlichkeiten konnten in überschaubarem Maße umgebaut und somit unseren Bedürfnissen angepasst werden. Unseren Bewohnern bieten sich hier optimale Bedingungen zur Entfaltung ihrer handwerklichen Fähig- und Fertigkeiten.

Der Selbsthilfegedanke

Synanon wurde im Jahre 1971 von Betroffenen für Betroffene gegründet. In der Suchtselbsthilfegemeinschaft Synanon können süchtige und suchtgefährdete Menschen lernen, wieder ein Leben ohne Drogen, Alkohol, Medikamente, Kriminalität und Gewalt zu führen. Hier wirken Geist und Kraft der Selbsthilfe. Im täglichen Umgang und in regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen lernen die Mitglieder der Suchtselbsthilfegemeinschaft über sich und ihre Probleme zu sprechen, Kritik von anderen anzunehmen und an anderen zu üben.

Synanon-Regeln

Die Basis des Zusammenlebens ist die strikte Einhaltung der für alle Mitglieder der Suchtselbsthilfegemeinschaft geltenden drei Regeln:

1. *keine Drogen, kein Alkohol oder sonstige Suchtmittel*
2. *keine Gewalt oder deren Androhung*
3. *kein Tabak, wir rauchen nicht*

Jeder neue Bewohner wird bei seiner Aufnahme in die Gemeinschaft über diese schon seit der Gründung von Synanon aufgestellten Regeln informiert. Jeder, der sich an diese Regeln hält, kann bleiben, so lange er will.

Konzept der Lebensschule

Synanon versteht sich als Lebensschule auf Zeit. Wir empfehlen jedem Süchtigen, der ernsthaft darum bemüht ist, wieder ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen zu wollen, mindestens 2 bis 3 Jahre bei uns zu bleiben. Von der Ankunft des Betreffenden bis hin zu einem vorgesehenen Schulende nach ca. 3 Jahren werden Lehrinhalte vorgehalten, die auf jeden Bewohner individuell und je nach persönlicher Verfassung zugeschnitten sind. Unser Konzept beinhaltet das entscheidende Thema *Sucht und Nüchternheit*, das in Alltagssituationen und in Gruppengesprächen behandelt wird wie auch die Möglichkeiten schulischer und beruflicher Ausbildung und Qualifikation. Der (Wieder)Einstieg ins Berufsleben ist für viele unserer Bewohner, von denen mittlerweile ein Drittel jünger als 25 Jahre alt ist, zur erstrebenswerten Perspektive geworden. Vorderstes Ziel bei all unseren Bemühungen ist es, unsere Bewohner zu befähigen, später auch außerhalb Synanons dauerhaft nüchtern leben zu können.

Wir führen eigenständig folgende interne Bereiche:

- Hausleitung
- Betreuung der Synanon-Bewohner
- Gruppengespräche
- Aufnahmedienst - Tag und Nacht
- Allgemeine Verwaltung
- Hauswäscherei
- Küche
- Hauswirtschaft
- Haustechnik
- Aus- und Weiterbildung unserer Bewohner
- Bearbeitung zivil- und strafsächlicher Angelegenheiten unserer Bewohner
- Schuldenregulierung für Synanon-Bewohner
- Fuhrparkpflege

Entzug

Der Suchtmittelentzug findet in unserem Haus statt. Er wird *kalt* durchgeführt, das heißt, es werden keine unterstützenden Medikamente verabreicht. Das bewusste Erleben des körperlichen Drogenentzugs gehört zu den ersten Schritten in ein neues Leben ohne Drogen. In dieser ersten Zeit ist der neue Synanon-Bewohner nie alleine, ein erfahrenes Mitglied der Gemeinschaft kümmert sich rund um die Uhr um ihn. In der Regel verlaufen die Entzüge komplikationslos. Sollte es dennoch zu Problemen kommen, beanspruchen wir ärztliche Hilfe.

Medizinische Betreuung, Gesundheits-Check, Zahnsanierung, HIV, HCV

In den ersten Wochen erfolgt ein Gesundheits-Check, der auch Maßnahmen zur Zahnsanierung umfasst. Bewohner mit HIV- oder HCV-Infektionen verweisen wir an Fachärzte und Fachkliniken unseres Vertrauens. In den ersten 12 Monaten erfolgen alle Fahrten zu Ärzten immer in Begleitung eines erfahrenen Mitbewohners.

Synanon-Gruppengespräch: Auseinandersetzung mit der Sucht

Jeder Synanon-Bewohner nimmt an den Synanon-Gruppengesprächen teil. Hier kann er über sich und seine Fragen, Probleme und Nöte reden, andere Bewohner ansprechen oder auch angesprochen werden. Dieser Austausch findet für die neuen Synanon-Bewohner neben den täglichen sogenannten Teepausengesprächen sechsmal in der Woche, für Bewohner bis zu einem Jahr Zugehörigkeit dreimal pro Woche, ab einem Jahr Zugehörigkeit zweimal pro Woche statt. In erster Linie dienen diese Gruppengespräche der Alltagsbewältigung.

Darüber hinaus haben Synanon-Bewohner die Möglichkeit, über den Alltag hinausgehende Probleme mit Ärzten, Psychologen und anderen Fachleuten ihres Vertrauens zu behandeln. Ebenso haben wir regelmäßigen Kontakt zu verschiedenen Suchtselbsthilfeorganisationen bzw. -gruppen, die wir zu uns ins Synanon-Haus einladen, um sie unseren Bewohnern vorzustellen. So haben Synanon-Bewohner dauerhaft die Möglichkeit, andere Selbsthilfegruppen noch während ihres Aufenthaltes bei uns zu besuchen.

Angestrebtes Ziel ist es, jedem unserer Bewohner schon mit Blick auf die Zeit nach seinem Aufenthalt bei uns die Kontakte zu Selbsthilfevereinigungen zu vermitteln, die er braucht, um auch weiterhin dauerhaft nüchtern leben zu können.

Kontaktpause

Da der Drogenentzug und die unmittelbare Zeit danach physisch und psychisch extrem belastend für jeden neuen Bewohner sind, halten wir es für dringend erforderlich, ihn in dieser sehr labilen Phase von weiteren möglicherweise belastenden Situationen fernzuhalten. Damit er sich in seinem neuen Umfeld zurechtzufinden, alte und neue Eindrücke verarbeiten kann, ohne dass er mit Personen und Dingen aus seiner Drogenzeit konfrontiert wird, gilt für ihn eine Kontaktpause von drei Monaten zu Angehörigen, Freunden und Bekannten. Auch das Unterhalten einer Partnerbeziehung innerhalb von Synanon ist in dieser Zeit nicht möglich. Unsere Erfahrungen mit dieser schon von Anbeginn geübten Praxis, die vor einigen Jahren von sechs auf drei Monate reduziert wurde, sind durchweg positiv.

Zivil- und strafsächliche Betreuung

Bei dem überwiegenden Teil der Betroffenen, die zu uns kommen, sind Straf- und Schuldenangelegenheiten zu klären und zu bearbeiten. Hierfür ist unsere Abteilung für zivil- und strafsächliche Betreuung zuständig. Die Mitglieder der Abteilung begleiten die neuen Synanon-Bewohner zu Gerichten und Behörden. Sie helfen bei der Auseinandersetzung und Regelung der Dinge, die bisher vernachlässigt wurden. Durch sorgfältige, langjährige und enge Zusammenarbeit mit Gerichten, Bewährungshilfen, Gläubigern und Angehörigen haben sich Vertrauensverhältnisse entwickelt, an deren Fortbestand uns sehr gelegen ist.

Entkriminalisierung - Therapie statt Strafe

Synanon ist als Drogentherapieeinrichtung nach § 35 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) im Sinne von *Therapie statt Strafe* anerkannt. Täglich erreichen uns 10 bis 15 mündliche, meist aber schriftliche Anfragen von Inhaftierten, deren Strafe auf Antrag in eine Therapieauflage umgewandelt wurde, zu unserem Angebot der *Aufnahme sofort*. Das Team unserer Abteilung Zivil- und Strafsachen verschickt die entsprechenden Formulare an die Betroffenen und die für sie zuständigen Gerichte. Im Berichtsjahr kamen über diesen Weg 204 süchtige Menschen zu uns. Wenn sie bei uns sind, begleiten wir sie bei allen weitergehenden Angelegenheiten und Problemen mit Behörden, Gerichten und Bewährungshelfern. Die Abbrecherquote dieser Bewohner ist vergleichbar gering. Dies hat den Vorteil, dass die Betroffenen auch in persönlich schwierigen Situationen nicht aufgeben, was ihnen auf ihrem Weg aus der Drogensucht, der ein Umdenken in nahezu allen Lebenslagen erfordert, Kraft, Mut und Selbstvertrauen für dauerhafte Nüchternheit gibt.

Entschuldung

Da sich nahezu alle unserer Bewohner während ihrer Drogensuchtzeit verschuldet haben, wird jeder neue Bewohner bereits im Aufnahmegespräch danach gefragt. Kurze Zeit später kümmert sich das Team unserer Abteilung Zivil- und Strafsachen um diese Angelegenheiten konkret. Dies reicht von der Führung ausführlicher Einzelgespräche mit dem Betroffenen einschließlich Sichtung vorhandener Unterlagen, der Entwicklung eines individuellen Hilfeplanes bis hin zur Kontaktaufnahme mit Gläubigern sowie späteren Vergleichsverhandlungen.

Für ein neues, selbstbestimmtes Leben ohne Drogen ist ein schuldenfreier Start eine Grundvoraussetzung. Vor diesem Hintergrund sind wir bemüht, individuelle Lösungen für unsere Bewohner herbeizuführen. Da uns stiftungseigene Mittel nur begrenzt zur Verfügung stehen, sind wir sehr dankbar für die schon seit vielen Jahren bestehende Unterstützung durch den *Marianne von Weizsäcker Fonds*.

Hauswirtschaft - der erste Arbeitsbereich für jeden neuen Bewohner

Traditionell ist der erste Arbeitsbereich eines jeden neuen Bewohners die Hauswirtschaft, bevor er in einen anderen Bereich oder Zweckbetrieb wechselt. Während dieser ersten vier Wochen, in denen der Drogenentzug und die Eingewöhnung in die Gemeinschaft erfolgt, wird der neue Bewohner zu seiner eigenen Sicherheit nicht allein gelassen. Ein erfahrener Synanon-Bewohner bleibt in seiner unmittelbaren Nähe Ansprechpartner (Pate), klärt ihn über die Strukturen und die Zuständigkeiten innerhalb unserer Suchtselbsthilfegemeinschaft auf und hilft ihm in dieser äußerst labilen Phase über eventuelle Schwierigkeiten hinweg. In diesen ersten vier Wochen lernt der neue Synanon-Bewohner, sich wieder in einem geregelten Tagesablauf zurechtzufinden. Zusammen mit den anderen neuen Bewohnern wird er mit Hausarbeiten wie Fegen und Wischen der Treppenhäuser und Flure, Geschirrabwaschen und Tischdecken betraut. Darüber hinaus finden zu festgelegten Zeiten Gruppengespräche und gemeinsame Freizeitaktivitäten statt. Wie auch in den anderen Bereichen tragen die Mitglieder der Hauswirtschaft eine einheitliche Kleidung. Dies hat den Vorteil, dass sich die Mitglieder dieses Bereiches untereinander erkennen und von anderen Bewohnern erkannt werden. Angeleitet wird die Hauswirtschaft stets von einem erfahrenen Synanon-Bewohner.

Unsere Zweckbetriebe

Nach der Zeit in der Hauswirtschaft wechseln die Synanon-Bewohner in einen unserer zahlreichen Zweckbetriebe. Neben der täglichen Auseinandersetzung mit der Sucht sind die Zweckbetriebe das Herzstück unserer Suchtselbsthilfe. Hier werden unsere Bewohner aus- und weitergebildet und auf ein eigenständiges Leben nach der Synanon-Zeit vorbereitet. Nicht zuletzt aber beginnt mit der Aufnahme einer Tätigkeit in einem unserer Zweckbetriebe für jeden unserer Bewohner ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt. Viele von ihnen werden erstmalig in ihrem Leben aktiv mit der realen Arbeitswelt konfrontiert. Je nach Interesse und Voraussetzung werden unsere Bewohner in den verschiedenen Zweckbetrieben beschäftigt. Die in den Zweckbetrieben erzielten Erträge kommen ausschließlich und ungekürzt unserer gemeinnützigen Arbeit zu Gute. Hier liegt für jeden Bewohner der Ansporn, einen Teil des Lebensunterhalts der Suchtselbsthilfegemeinschaft auch selbst zu erwirtschaften.

Die Betriebe und Bereiche sind inhaltlich und personell in unser Konzept eingebunden. Das heißt, sie liegen im Rahmen der stiftungseigenen Objekte und folgen dem Anspruch der abstinenzorientierten Suchthilfe.

Übersicht Synanon-Zweckbetriebe:

- Umzüge/Transporte**
- Tischlerei**
- Wäscherei**
- Catering**
- Keramik**
- Garten- und Landschaftsbau**
- Clean up - Reinigung**
- Bauhilfe**
- Entsorgung/Entrümpelung**
- Malerei - Lackiererei**
- Heizungs- und Sanitärtechnik**
- Hauswartung**
- Reitschule**

Berufsausbildung / Führerschein

Ob Bürokaufmann, Tischler, Gärtner oder Pferdepfleger, wir bieten unseren Bewohnern in verschiedenen Bereichen der Berufs- und Arbeitswelt die Möglichkeit einer Ausbildung an. Auch die Erlangung eines Führerscheines zählt bei uns zu den förderungswürdigen Maßnahmen. Schließlich ist der Besitz einer Fahrerlaubnis oft Grundvoraussetzung für die Vergabe eines Arbeitsplatzes.

Im Berichtsjahr bestand für Synanon-Bewohner die Möglichkeit der Ausbildung in folgenden Berufsbildern:

Finanzbuchhalter	Tischler
Kaufmann im Versicherungs- und Finanzwesen	Pferdepfleger
Immobilienkaufmann	Glas- und Gebäudereiniger
Kaufmann für Bürokommunikation	Gärtner im Garten- und Landschaftsbau
Bürokaufmann	Gas-Wasser-Sanitär-Installateur
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	Maler und Lackierer

In folgenden Berufsbildern wurde im Jahr 2006 ausgebildet:

<i>Berufsbild</i>	<i>Anzahl</i>
Maler und Lackierer	1
Kaufmann im Versicherungs- und Finanzwesen	1
Gebäudereiniger	1
Sanitär- und Heizungstechnik	1
Kaufmann für Bürokommunikation	4
Bürokaufmann	1
Pferdepfleger	1
Gärtner (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau)	2
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	1
Koch	1
Immobilienkaufmann	1
Tischler	1
<i>Gesamt</i>	<i>16</i>
Führerscheine C1E	/
Führerschein CE	3
Führerschein B	7

Interne Schulungen, z. B. Deutsch-Kurse, EDV-Grundlagen, Rhetorik-Übungen

Zu den ersten Schulungen, die ein neuer Synanon-Bewohner besucht, gehört bei uns der Deutsch-Kurs. Hier werden oft schon vergessene Grundlagen in Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung aufgefrischt. In einem weiterführenden Kurs werden z. B. Grundlagen der Korrespondenz vermittelt. In anderen Schulungen werden Grundlagen der EDV erlernt oder rhetorische Fähigkeiten geübt. Jeder Synanon-Bewohner besucht im Laufe seiner Synanon-Zeit diese Kurse.

Folgende Kurse wurden im Berichtsjahr besucht:

<i>Kurs</i>	<i>Kursanzahl</i>	<i>Teilnehmerzahl</i>
Deutsch (Rhetorik, Rechtschreibung, Grammatik, kfm. Schriftverkehr)	10	32
Computergrundlagen (Word, Excel)	4	9
Deutsch als Fremdsprache	2	9
Sonstiges	2	4
<i>Gesamt</i>	<i>18</i>	<i>54</i>

Freizeitaktivitäten

Freizeit sinnvoll zu nutzen und Aktivitäten zu planen und zu gestalten, ist Bestandteil der Lebensschule Synanon. Vielen unserer Bewohner ist diese Fähigkeit dazu im Verlauf ihrer Suchtmittelabhängigkeit abhanden gekommen. Die Suchthilfegemeinschaft hält Angebote bereit, die von jedem genutzt werden können. Angestrebtes Ziel ist die Gestaltung der Freizeit in der Gemeinschaft. Die Freizeitaktivitäten reichen von gemeinsamen therapeutischen Wochenend- und Urlaubsfahrten bis hin zu sportlichen und kulturellen Aktivitäten.

Sportliche und kulturelle Aktivitäten:

Kultur (klassische Konzerte, Theater)	1 bis 2 x / Woche
Fußball (Training und Spiel)	2 x / Woche
Volleyball (Training und Spiel)	2 x / Woche
Orientalischer Tanz (Frauen)	1 x / Woche
Salsa-Tanzkurs	1 x / Woche
Museumsbesuche / Ausstellungen	2 x / Woche
Billard	5 x / Woche
Kreatives Gestalten	3 x / Woche
Theatergruppe	2 x / Woche
Schwimmen	1 x / Woche
Joggen	täglich
Töpfern	2 x / Woche
Radfahren	1 x / Woche
Eurythmie	2x / Woche
Sauna	6 x / Woche
Tischtennis	6 x / Woche
Reiten	4 x / Woche
Inline-Skaten	2 x / Woche

Therapeutische Wochenend- und Urlaubsfahrten:

Einmal im Jahr fahren die Mitglieder der jeweiligen Zweckbetriebe an einem verlängerten Wochenende in eine Jugendherberge in der näheren Umgebung. Die Planung und Durchführung obliegt ausschließlich den Mitgliedern der jeweiligen Teams. Zum einen soll die Fähigkeit des Einzelnen zur sinnvollen Freizeitgestaltung geschult werden, zum anderen aber dient diese gemeinsame Aktivität dem gesamten Team als Anerkennung für die bis dahin geleistete Arbeit und als Motivation für kommende Aufgaben.

Therapeutische Urlaubsfahrten finden für Synanon-Bewohner ab einem Jahr Zugehörigkeit einmal im Jahr für eine Dauer von zwei bis drei Wochen statt. Die Zusammenstellung der Gruppen (jeweils 6 bis 10 Synanon-Bewohner) wird in der Gemeinschaft am Anfang eines jeden Jahres besprochen. Dabei wird berücksichtigt, dass die Gruppen gemischt sind, das heißt, dass Bewohner, die noch nicht so lange in Synanon leben, gemeinsam mit Bewohnern verreisen, die schon länger in Synanon leben (Übernahme von Patenschaften) sowie Vorhaben, Interessen und Charaktere harmonisieren. Die Organisation der Reise obliegt - wie bei den Wochenendgestaltungen auch - gänzlich den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe.

Demnächst werden uns unsere Wochenend- und Urlaubsfahrten überwiegend nach Steinhagen bei Stralsund führen, wo wir ein preiswertes Grundstück mit einem alten aufstehenden Gebäude erwerben konnten. Mit Unterstützung aus Mitteln des Deutschen Hilfswerks entsteht dort derzeit ein Ferienhaus, das wir unter fachlicher Anleitung zu einem großen Teil selbst bauen. Die Bauarbeiten am Neubau und die Sanierungsarbeiten am Altbau, die wir derzeit als Arbeits- und Freizeitaktivität auf freiwilliger Basis anbieten, erfreuen sich bei unseren Bewohnern großer Beliebtheit. Die Einweihung unseres Ferienhauses soll im Juni 2007 stattfinden.

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten - Entgeltvariante

Die sich über längere Zeit abzeichnende und ab dem Jahr 2005 eingeführte Neustrukturierung des Sozialwesens in der Bundesrepublik Deutschland bedeutete für Synanon den Wegfall der schon seit vielen Jahren bestehenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (BePo) nach § 19 Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

Nach einer Zeit der Ungewissheit, die ausgefüllt war mit der Prüfung diverser Möglichkeiten, konnte in Zusammenarbeit mit dem *Jobcenter Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg* und aus Mitteln des *Europäischen Sozialfonds* für unsere Bewohner das Modell *Schaffung von Arbeitsgelegenheiten - Entgeltvariante nach § 16 Abs. 3 Satz 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)* eingeführt werden.

Im Berichtsjahr absolvierten insgesamt 50 Synanon-Bewohner in zwei separaten Projektgruppen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Nach einer Laufzeit von jeweils 11 Monaten konnten diese Projekte im April bzw. September 2006 erfolgreich abgeschlossen werden. Seit Juli 2006 nehmen 30 Synanon-Bewohner an einer in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg geschaffenen neunmonatigen MAE (Mehraufwandsentschädigung)-Maßnahme teil.

Während dieser Zeit werden die Teilnehmer praktisch und theoretisch geschult. Die praktische Schulung im Beschäftigungsteil erfolgt in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen von Synanon. Hier treten die Teilnehmer mit beruflichen Erfahrungswelten in Kontakt, wie sie auf dem ersten Arbeitsmarkt üblich sind. Die Einarbeitung in die jeweiligen Aufgabenbereiche erfolgt durch langjährige Synanon-Bewohner und hauptamtliche Kräfte. Im Qualifizierungsteil nehmen die Teilnehmer an einem Tag in der Woche an einer theoretischen Schulung teil. In kleinen Gruppen von maximal 10 Teilnehmern werden ihnen Lern- und Arbeitstechniken, EDV-Kenntnisse mit Abschluss des Europäischen Computerführerscheins (ECDL), grundlegende Deutsch-, Mathematik- und kaufmännische Kenntnisse vermittelt.



Diese berufliche Qualifizierungsmaßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanziert.

Aufenthaltsdauer

Aus der Erfahrung von nunmehr 36 Jahren Suchtarbeit empfehlen wir jedem, 2 - 3 Jahre bei Synanon zu bleiben, um nach der *aktiven* Suchtzeit eine nüchterne, selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung zu erlernen. Niemand wird aus Synanon verwiesen, es sei denn, er verstößt gegen eine unserer drei Regeln.

Nachsorgeangebot

Die ersten drei bis sechs Monate nach Beendigung einer Therapie oder nach Verlassen einer Therapeutischen Gemeinschaft gelten für die Betroffenen als sehr kritische Zeit, in der 2/3 aller Rückfälle stattfinden (Anton/Schulz, 1990, Kufner et al. 1988). Durch effektive Nachsorgearbeit können Rückfallgefahren minimiert werden. Es handelt sich hierbei gleichzeitig um Vorsorge bzw. Sekundärprävention (Schwoon, 1988).

Wir halten ein umfangreiches Nachsorgeangebot bereit. Dieses reicht von finanzieller und materieller Starthilfe bis hin zur Wohnungs- und Arbeitsplatzvermittlung. Ebenso sind wir behilflich bei der Kontaktaufnahme zu Selbsthilfegruppen.

Finanzielle Starthilfe

Jeder Synanon-Bewohner, der die Lebensschule erfolgreich durchlaufen hat, bekommt zum Auszug eine finanzielle Hilfe mit auf den Weg. Darüber hinaus können wir unseren Bewohnern gebrauchte Möbel, Hausrat, Elektrogeräte und dgl., die uns gespendet werden, zur Ersteinrichtung ihrer Wohnung mit auf den Weg geben.

Wohnraumvermittlung

Wir helfen unseren Bewohnern bei der Vermittlung von Wohnungen, da es für den Einzelnen aufgrund seiner Biografie oftmals nicht leicht ist, eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu erhalten.

Beschäftigung, drogenfreier Arbeitsplatz

Arbeits- und Beschäftigungsprojekte sind Teil unserer Qualifizierungsangebote. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der allmählichen Gewöhnung an Arbeitstätigkeiten und an Arbeitsabläufe bis hin zur Vollzeitarbeit an. Nach Ablauf der Projektzeit sind die Chancen zur Wiedereingliederung der Projektteilnehmer in den Arbeitsmarkt bzw. zur Vermittlung in weiterführende Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung realistisch.

Für Bewohner, die die von uns empfohlene Zeit von 2 - 4 Jahren erfolgreich beendet haben, besteht jederzeit die Möglichkeit, einen drogenfreien Arbeitsplatz in einem unserer Zweckbetriebe zu erhalten.

Suchtselbsthilfe-Gruppengespräche

Seit vielen Jahren schon bieten wir Menschen mit Suchtproblemen jeden Montag um 19:00 Uhr in unserem Synanon-Haus (Bernburger Straße) die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten in drogen- und rauchfreier Atmosphäre über ihre Sucht und alles, was damit zusammenhängt, auszutauschen. Auch süchtige Menschen, die noch nicht zur dauerhaften Abstinenz von Drogen gefunden haben, können an diesen Gesprächen teilnehmen. Die Leitung dieser Gesprächsrunden wird von Woche zu Woche an zwei freiwillige und erfahrene Synanon-Bewohner übergeben. Bevor die Gespräche beginnen, wird traditionell daran erinnert, dass das anschließend Besprochene den Raum nicht zu verlassen hat. Ebenso gehört es zur Einleitung, dass sich jeder der Anwesenden kurz vorstellt. In diesen Selbsthilfegruppengesprächen sollen die Betroffenen gegenseitig Anregung und Hilfe erfahren, unerwünscht aber sind Konfrontationen oder Streitgespräche.

Vermittlung zu anderen Suchtselbsthilfegruppen

Noch während seines Aufenthaltes in Synanon hat jeder Bewohner die Möglichkeit, unterschiedliche externe Suchtthilfegruppen, zu deren Vorstellung wir zwei Mal im Monat zu uns ins Synanon-Haus einladen, kennenzulernen. Für den einen oder anderen unserer Bewohner ergeben sich dadurch Kontakte, die er nach seinem Auszug aus Synanon weiter nutzt. Wir sind bestrebt, jedem Bewohner spätestens in der Auszugsphase, die in der Regel zwischen drei und sechs Monate beträgt, diese Möglichkeiten nahe zu bringen.

Zusammenarbeit mit staatlichen und unabhängigen Einrichtungen

Wir kooperieren seit Jahren mit anderen Suchthilfeeinrichtungen, Verbänden der Wohlfahrtspflege, Behörden, regionalen Krankenhäusern, Fördervereinen und Dachorganisationen, die sich mit dem Thema *Suchthilfe* befassen, um alle gesundheitlichen, rechtlichen, finanziellen, sozialen und seelischen Belange unserer Bewohner regeln zu können.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Kooperationen des Jahres 2006:

Kooperationspartner	Arbeitsgruppe
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.	Fachausschuss Selbsthilfe
Fachverband Drogen- und Rauschmittel e. V.	Kooperationstreffen Selbsthilfe
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Arbeitskreis Sucht
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.	Fachgruppe Drogen und Sucht
Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Landesstelle Berlin gegen die Suchtgefahren e. V.	Gesprächsrunde beim Drogenreferat Kooperationstreffen
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin InnerCity: Verbund von ausstiegsorientierten Berliner Suchthilfeeinrichtungen	Arbeitsgruppe Sucht Kooperationstreffen
Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	Drogenprobleme im Strafvollzug
Kooperation der Berliner Drogentherapieeinrichtungen	Kooperationstreffen
Berlin/Brandenburgische Gesellschaft für Suchtmedizin e. V.	Kooperationstreffen
Berliner Schulen, Ausbildungsstätten, Öffentlicher Dienst	Informations- und Präventionsveranstaltungen zum Thema Sucht

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über ausgewählte Kooperationspartner bzw. -träger und die Inhalte der Zusammenarbeit:

Kooperationspartner	Aufgaben
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.	Zuwendungsförderung im Rahmen des Integrierten Gesundheitsvertrages
Projektgruppe Verbundsystem Drogen und Sucht	Kooperationsgremium im Rahmen des Integrierten Gesundheitsvertrages
Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Drogenreferat	alle anfallenden Problemfälle bei Synanon-Bewohnern, Zusammenarbeit im Rahmen der <i>Berliner Linie</i> ESF Förderung
alle 12 Bezirksämter in Berlin	Sozialhilfe für Synanon-Bewohner nach der Aufnahme im Rahmen von SGB XII
Agentur für Arbeit alle 4 ARGEN in Berlin ca. 30 Berliner Ärzte	ALG II-Ansprüche d. Synanon Bewohner nach d. Aufnahme, Leistungen zur Wiedereingliederung nach SGB II § 16 alle anfallenden Gesundheitsbehandlungen der Bewohner, speziell Folgeerkrankungen der Sucht (Hepatitis, HIV, psychische, neurolog. Behandlungen, Zahnbehandlungen)
InnerCity: Verbund von ausstiegsorientierten Berliner Suchthilfeeinrichtungen	übergreifende Zusammenarbeit
Berliner Kriminalpolizei	Infos über Synanon-Abbrecher m. Bewährungsaufgabe
Drogen- und Suchtberatungsstellen	Informationen, Aufnahme von Klienten
Anonyme Alkoholiker, Narcotics Anonymous	Suchthilfe
Öffentlicher Dienst, z. B. Richter, Staatsanwälte, Justizvollzugsangestellte, Polizeibeamte	Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht

Qualitätspolitik

Wir betreiben für unsere Zweckbetriebe ein hauseigenes Qualitätsmanagementsystem - SQS (Synanon-Qualitäts-System), das in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001:2000 entwickelt wurde. Vorderstes Ziel ist es, für unsere Kunden einwandfreie Dienstleistungen zu erbringen. Unser SQS ist in einem Handbuch beschrieben. Alle in unseren Zweckbetrieben Tätigen sind aufgefordert, diese Verfahrensanweisungen einzuhalten.



Ein Qualitätsbeauftragter koordiniert übergeordnet alle qualitätsrelevanten Aktivitäten und sorgt mit regelmäßig durchgeführten Qualitätszirkeln bzw. entsprechenden themenbezogenen Qualitätsschulungen für eine ständige und kontinuierliche Verbesserung des Synanon-Qualitäts-Systems.

Im Berichtsjahr wurde damit begonnen, das SQS auch im Bereich der Suchthilfe einzuführen.

Finanzen

Wirtschaftliche Situation

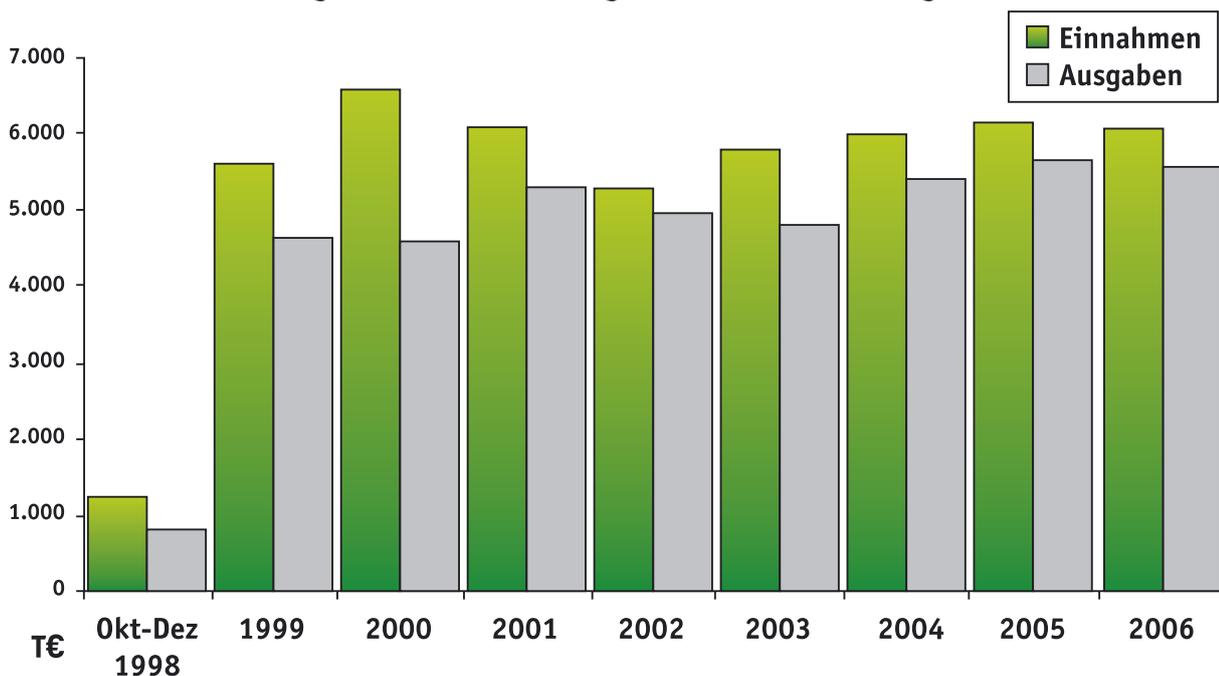
Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Ziele musste die STIFTUNG SYNANON im Berichtsjahr 5.634 TEUR aufwenden.

Hinzuzurechnen sind Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter im gleichen Zeitraum in Höhe von insgesamt 224 TEUR.

Die Einnahmen dagegen belaufen sich auf etwas mehr als 6 Mio Euro. Bei den Spenden konnte nach drei Jahren wieder ein leichter Anstieg verzeichnet werden. Leider haben die eingehenden Bußgelder weiterhin abgenommen. Obwohl das Vorjahresniveau der Umsätze aus den Zweckbetrieben nicht erreicht wurde, konnte durch strenge Kostenkontrolle das Ergebnis sogar verbessert werden. Des Weiteren konnten durch einen weiteren Anstieg der Zuwendungen die Mindereinnahmen kompensiert werden.

Auch das Berichtsjahr 2006 war wie in den Vorjahren von erheblichen Investitionen gekennzeichnet; unter anderem durch den Bau des Ferienhauses in Steinhagen bei Stralsund. Die Fertigstellung dieses Ferienhauses erfolgte im März 2007. Der Abschluss der Arbeiten dagegen am Altbau wird frühestens Endes des Jahres erwartet.

Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ohne Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter und Finanzanlagen



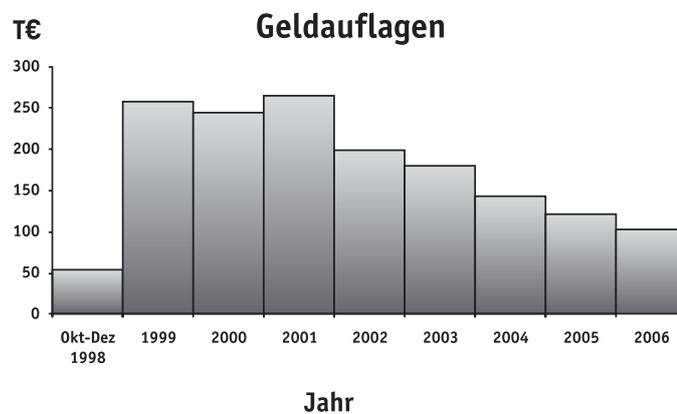
Zuweisung von Geldauflagen

Geldauflagen sind gerichtlich festgesetzte Bußgelder aus strafrechtlichem Fehlverhalten.

Die rechtlichen Grundlagen für Geldauflagen sind in drei strafrechtlich relevanten Gesetzen zu finden, nämlich im Jugendgerichtsgesetz (§§ 15, 23, 46, 47 JGG), im Strafgesetzbuch (§ 56 b StGB) und in der Strafprozessordnung (§ 153 a und § 156 a StPO). Daneben können auch die Finanzämter für Fahndungen und Strafsachen, die in den verschiedenen Bundesländern teilweise unterschiedlich benannt sind, Geldauflagen festsetzen.

Die Anzahl der Auflagenzuweisungen (200 Stück) hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Der Betrag der empfangenen Geldauflagen dagegen ist um rd. 17.000 Euro geringer als im Vorjahr ausgefallen.

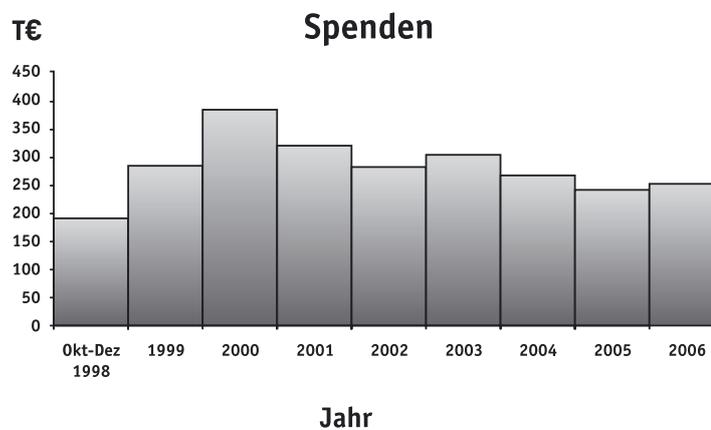
Damit hat sich die fallende Tendenz der vorausgegangenen Jahre leider weiter fortgesetzt.



Spendenentwicklung

Gegen den Trend der Vorjahre konnten wir erstmals wieder eine leichte Erhöhung des Spendenaufkommens verzeichnen.

Nicht zuletzt aber sind wir wegen immer knapper werdender öffentlicher Zuwendungen mehr denn je auf Spenden angewiesen, um unser umfangreiches Angebot für süchtige Menschen aufrecht erhalten zu können.



Spenden an uns sind steuerlich abzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Bilanz

AKTIVA	2006 T€	2005 T€	PASSIVA	2006 T€	2005 T€
Anlagevermögen Sachanlagen Finanzanlagen	3.608	2.806	Stiftungskapital	1.023	1.023
			Rücklagen nutzungsgebundene und investive	3.441	3.249
Umlaufvermögen Vorräte Forderungen Vermögensgegenstände Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten	3.249	3.168	Sonderposten aus Zuwendungen	537	510
			Rückstellungen	77	139
			Verbindlichkeiten	1.759	1.068
Rechnungsabgrenzungsposten	35	35	Rechnungsabgrenzungsposten	55	20
BILANZSUMME	6.892	6.009	BILANZSUMME	6.892	6.009

Mitgliedschaft *Deutscher Spendenrat e.V.***Allgemeines**

Die Transparenz bei der satzungsgemäßen Verwendung unserer Spenden und Zuwendungen ist für uns unerlässlich. So ist es für uns selbstverständlich, Mitglied in Verbänden wie dem Deutschen Spendenrat e. V. zu sein. Mehr als 250.000 Vereine sind bei den deutschen Gerichten im Vereinsregister eingetragen. Die meisten davon sind gemeinnützig und werben um Spenden.

Die Aufgaben, die mit Spenden finanziert werden müssen, wachsen. Bei unverändert hohem Leistungsbedarf und Umfang spendensammelnder Organisationen wird es immer schwieriger, die dafür erforderlichen Mittel aufzubringen. Spender sehen sich zunehmend einer Vielzahl von Organisationen gegenüber, deren Tätigkeiten für sie nicht durchschaubar sind. Dies kann Unsicherheit darüber erzeugen, ob die eingesetzten Mittel tatsächlich und in jedem Fall den beabsichtigten Zweck erfüllen.

Der Deutsche Spendenrat e.V.

Um unseren Spendern zu bescheinigen, dass uns anvertraute Gelder satzungsgemäß verwendet werden, haben wir uns dem Deutschen Spendenrat e. V. angeschlossen und dürfen somit das Logo *DEUTSCHER SPENDENRAT E.V.* verwenden.

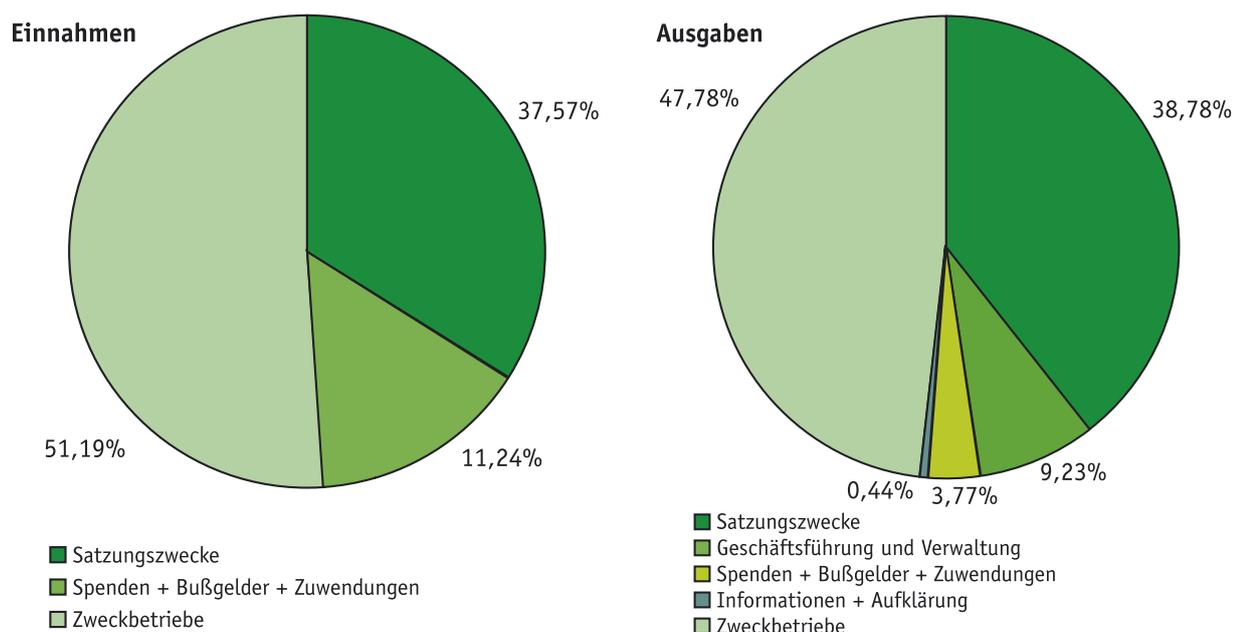
Alle Mitgliedsorganisationen haben eine Selbstverpflichtung unterschrieben, die für Transparenz im Spendenwesen sorgt und die ordnungsgemäße und sparsame Mittelverwaltung sicherstellt.

Selbstverpflichtung

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, zuletzt vom 6. Juli 2005, als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienend anerkannt und berechtigt, für Spenden, die uns für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zur Erreichung größerer Transparenz und damit zur Gewährleistung einer erhöhten Sicherheit beim Spenden verpflichten wir uns, über die Einhaltung des geltenden Rechts hinaus zur Beachtung folgender Regeln:

1. Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
2. Werbung, die gegen die guten Sitten und anständigen Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
3. Wir verpflichten uns, allgemein zugängliche Sperrlisten und Richtlinien zum Verbraucherschutz zu beachten.
4. Wir werden den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen unterlassen.
5. Die Prüfung unserer Buchführung und unseres Jahresabschlusses erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IdW) e.V. Der Abschlussprüfer hat die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung, soweit sie die Rechnungslegung betrifft, entsprechend zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Auf den Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers/vereidigten Buchprüfers kann verzichtet werden, wenn die Bemessungsgrundlage für die Beitragsberechnung gemäß Ziff. 4 der Beitragsordnung die Summe von 250.000 Euro im vorangegangenen Geschäftsjahr nicht überstiegen hat.
6. Spätestens bis zum 30.9. des Folgejahres stellen wir einen für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht fertig, der zumindest folgende Bestandteile enthält:
 - gegliederte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben mit Bestätigungsvermerk gemäß Ziff. 4 unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Buchhaltung spendensammelnder Organisationen des Deutschen Spendenrates e.V. vom 8.6.1999,
 - Erläuterung von Bereichen, in denen Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen gezahlt werden,
 - Erläuterung der Behandlung von projektgebundenen Spenden,
 - Hinweis darauf, ob Spenden an andere Organisationen weitergeleitet werden und ggf. in welcher Höhe,
 - Hinweis auf die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V.
7. Wir verpflichten uns, den den Anforderungen dieser Selbstverpflichtung genügenden Bericht gegen Erstattung der Selbstkosten auf Wunsch an jedermann zu versenden.



Ziele des Deutschen Spendenrates e. V. sind:

- die Einhaltung ethischer Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern,
- den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen,
- die gemeinsamen Interessen der Mitgliedsorganisationen bei der Mittelbeschaffung zugunsten ihrer ideellen Zielsetzungen zu wahren,
- für Transparenz gegenüber den Spendenden und der interessierten Öffentlichkeit zu sorgen,
- Spendende und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen,
- die Spendenbereitschaft der Menschen zu erhalten und zu fördern,
- allgemeine Werbung für das Spenden durchzuführen,
- Spendende (Privatpersonen, Firmen, Banken) über die Spendenwürdigkeit der Mitglieder des Deutschen Spendenrates e.V. zu informieren.

Öffentlichkeitsarbeit, Zeitung, Internet

Um von Sucht Betroffene und ihre Angehörigen, unsere Freunde und Förderer sowie öffentliche Institutionen, Verbände und Vereine, Beratungsstellen, Krankenhäuser und Arztpraxen über unsere aktuelle Suchthilfearbeit zu informieren, bedienen wir uns verschiedener Medien. Unsere Hauszeitung *Synanon heute*, umfangreiches Informationsmaterial, unsere Internetpräsenz, aber auch zahlreiche Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht zählen dazu.

Suchtprävention (Informationsveranstaltungen etc.)

Wir informieren Schulklassen, Eltern, Auszubildende aller Berufsgruppen, Vertreter öffentlicher Institutionen und andere über die Suchtgefahren und über unsere Arbeit in der Suchtselbsthilfe. Ebenso stellen wir Abordnungen ausländischer Ministerien, Verwaltungen und Drogentherapieeinrichtungen auf Empfehlung des Drogenreferats der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und nicht zuletzt des Bundesministeriums für Gesundheit (Bundesdrogenbeauftragte) unsere Arbeit im Bereich der Suchtselbsthilfe vor.

Im Berichtsjahr wurden mehr als 111 Informationsveranstaltungen sowie 50 Pädagogen-Seminare für insgesamt ca. 4.200 Personen durchgeführt.

Beratung von Drogenabhängigen, -gefährdeten, deren Freunden und Angehörigen

Telefonberatung

Täglich, auch am Wochenende, bieten wir einen 24-stündigen Telefon(Not)dienst an. Wir informieren über die Möglichkeiten unserer Suchtselbsthilfe und verweisen auch auf weitere Suchthilfeeinrichtungen und Krankenhäuser (mit Suchtabteilungen) in der Region. Wenn die Anfragenden spezifische Auskünfte einholen wollen, etwa über Möglichkeiten der Entschuldung oder Ähnliches, werden sie von der Zentrale während der Bürozeiten an unsere Hauptverwaltung weitergeleitet.

Telefonberatungen im Jahr 2006: **ca. 14.600** (pro Tag ca. 40)

In ca. 75 % der Fälle handelte es sich um Betroffene, die um Informationen zum Thema Sucht baten. Bei den anderen ca. 25 % handelte es sich um Nicht-Betroffene, die anderweitig von uns beraten wurden. Um Auskunft und Information bitten nicht nur Angehörige von Betroffenen, sondern auch Vertreter medizinisch-helfender Berufe, Staatsanwälte und Richter, Sozialämter, Drogenberatungen und Drogenhilfeeinrichtungen.

Offenes Haus

Immer am ersten Samstag des neuen Quartals findet bei uns ein *Tag der Offenen Tür* statt. Hier haben alle Interessierten die Möglichkeit, bei einem der zahlreichen Informationsgespräche mit Synanon-Bewohnern mehr über Synanon zu erfahren, Fragen zu stellen sowie unser Haus und unsere Zweckbetriebe zu besichtigen.

Freistellungsbescheid

Mit Körperschaftsteuerbescheid für das Jahr 2004 des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, vom 17. November 2006 wurde der Stiftung bestätigt, dass sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Sie ist zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden berechtigt.

Gemeinnützigkeit

Die STIFTUNG SYNANON verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts *steuerbegünstigte Zwecke* der Abgabenordnung (AO 1977). Die Stiftung ist selbstlos tätig.

Mitgliedschaften

- Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V.
- Fachverband Drogen und Rauschmittel e. V.
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Friedrichshain-Kreuzberg
- InnerCity: Der Einstieg zum Ausstieg aus der Sucht
- Landesstelle Berlin gegen die Suchtgefahren e. V.
- Deutscher Spendenrat e. V.
- AG Zukunft vererben
- Deutsches Jugendherbergswerk
- Paritätische Qualitätsgemeinschaft Suchthilfe
- Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege

Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.

Der bisher gültige Vertrag mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz über die *Förderung von platzbezogenen Kosten* endete zum 31.12.2005.

Ab dem 01.01.2006 wird Synanon über den *Integrierten Gesundheitsvertrag* gefördert. Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen Treuhandvertrag zur Finanzierung und Weiterentwicklung von überbezirklichen Projekten der Gesundheitsförderung, der Prävention und der gesundheitlichen Versorgung zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und dem Deutschen PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. Unser Vertragspartner ist somit der Deutsche PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.

Jahresabschluss- und Tätigkeitsbericht

Die turnusmäßige gemeinsame Sitzung von Kuratorium und Vorstand wird am 20. Juni 2007 stattfinden. Dem Kuratorium wird der Tätigkeitsbericht 2006 des Vorstandes sowie der uneingeschränkt testierte und von der DSUP alltreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2006 zur Entlastung vorgelegt.

Die Beschlussprotokolle sowie der Geschäfts- und der Tätigkeitsbericht 2006 werden dann bei der Senatsverwaltung für Justiz zur Genehmigung vorgelegt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Text und Konzeption **STIFTUNG SYNANON**

Bernburger Straße 10, 10963 Berlin

Tel. 030 55000-0, Fax -224

E-Mail: info@synanon.de

Internet: <http://www.synanon.de>

v.i.S.d.P.: STIFTUNG SYNANON,

1. Vorsitzender: Uwe Schriever

Gestaltung, Satz und Druck punctum - die werbemacher
Ulmenstraße 40, 15370 Fredersdorf
Tel. 033439 16308-0, Fax -16

Mitgliedschaften



Synanon-Zweckbetriebe **Telefonzentrale: 030 55000-0**

Umzüge/Transporte	-555	umzuege@synanon.de
Clean up - Reinigung	-200	clean_up@synanon.de
Gartenbau und -pflege	-278	gartenbau@synanon.de
Entsorgung/Entrümpelung	-200	entsorgung@synanon.de
Bauhilfe	-200	bauhilfe@synanon.de
Hauswartung	-277	hauswartung@synanon.de
Malerei - Lackiererei	-274	malerei@synanon.de
Tischlerei	-400	tischlerei@synanon.de
Wäscherei	-700	waescherei@synanon.de
Catering	-231	catering@synanon.de
Reitschule	-203	reitschule@synanon.de

Zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben sind wir auf Unterstützung durch Aufträge an unsere Zweckbetriebe sowie auf Weiterempfehlungen angewiesen. Vielen Dank dafür.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm, oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der STIFTUNG SYNANON reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

(c) Juni 2007 STIFTUNG SYNANON, Berlin



Synanon
LEBEN OHNE DROGEN

STIFTUNG SYNANON
Bernburger Straße 10
10963 Berlin
Telefon 030 55 000-0
Telefax 030 55 000-220
info@synanon.de
www.synanon.de